

## Bekanntmachung

### Gemeinde Margetshöchheim; Bekanntmachung der Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“ für die unten dargestellten Grundstücke und die Begründung liegen im Rathaus Margetshöchheim, Raum 1.2 (Geschäftsleitung), Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, vom

**Donnerstag, den 04.08.2022 – Donnerstag, den 15.09.2022**

während folgender Zeiten

montags – mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr

donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

freitags 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Scheckert-Lausrain“ nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2, 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Das Verfahren wird gem. § 13b BauGB durchgeführt. Auf die vorzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- 3a Gutachten Immissionsschutz
- 3b Festsetzungen Immissionsschutz
- 4 Begründung Grünordnungsplan
- 5 Bericht Artenschutz
- 6 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 7 Ausgleich A1 Bärenal
- 8 Bestand Eingriff 6/2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Ausgehängt am: 26.07.2022

Abgenommen am: .....

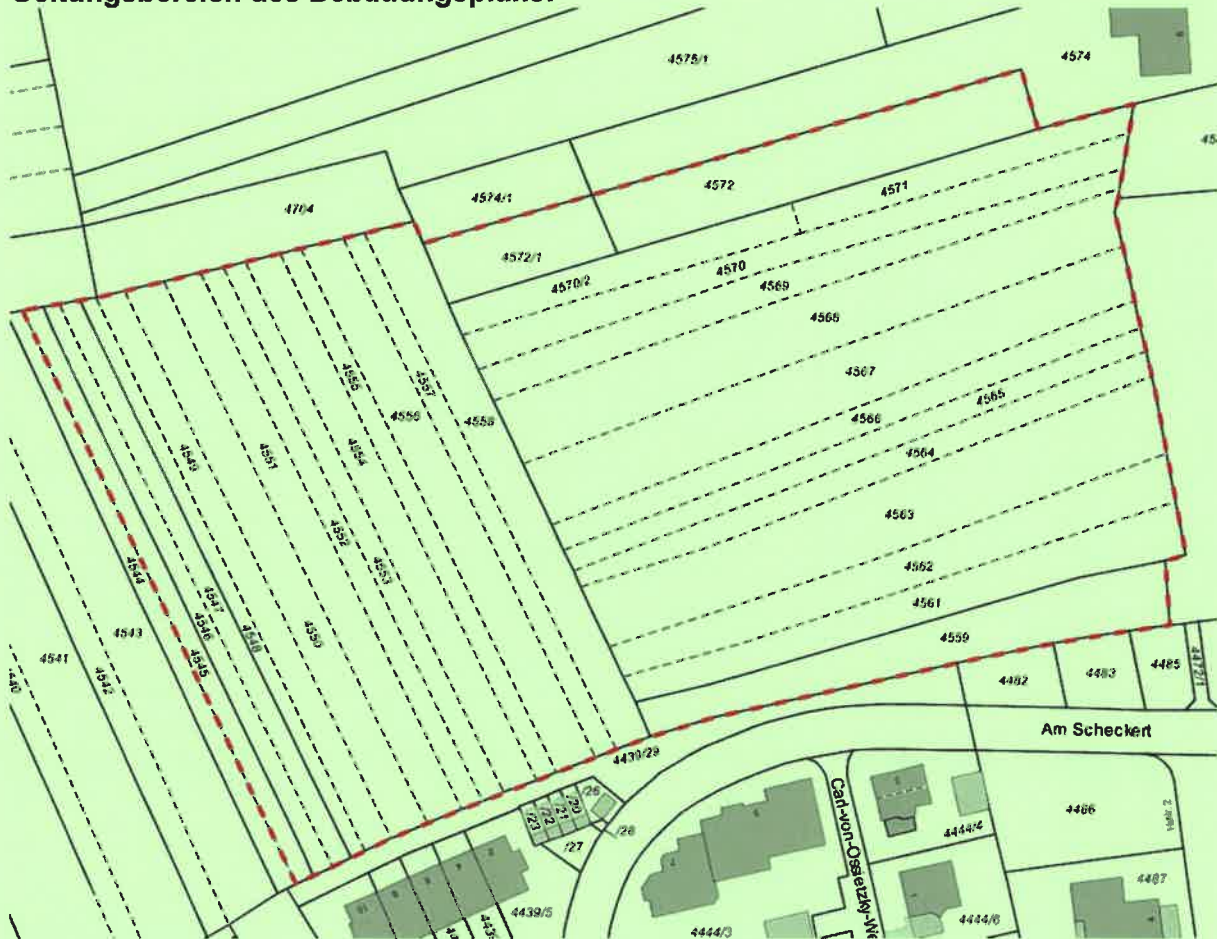
Namenszeichen: .....

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

„<https://www.margetshoechheim.de/aktuelles/bekanntmachungen.html>“  
(Alternativ QR-Code scannen) während o.g. Frist veröffentlicht.



### Geltungsbereich des Bebauungsplans:



### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSVGO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Margetshöchheim, den 26.07.2022

(Siegel)

( Brohm )  
1. Bürgermeister